

**ANFRAGE** von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Hans Heinrich Rathes (SVP, Pfäffikon) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Betreffend Unbewilligte Wildwest-Streikaktion der Unia

Gemäss dem geltenden Landesmantelvertrag (LMV), dem sowohl der Baumeisterverband wie auch die Gewerkschaften zugestimmt haben und welcher vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt wurde, herrscht eine absolute Friedenspflicht. Trotzdem hat am 10. November 2015 die Unia zum Streik bei den Bauarbeitern aufgerufen. Im Wissen um ihren Vertragsbruch sprach die Unia dementsprechend auch nur von «arbeitsstörenden Massnahmen» und nicht von einem „Streik“, auch wenn die Teilnehmer der Aktion ein Transparent mit der Aufschrift «Wir streiken» mit sich führten.

Dem Vernehmen nach hatten die Organisatoren indes keine Bewilligung für ihre Aktion beantragt. Und selbst für die Beanspruchung des Privatgrunds der SBB lag gemäss Medienberichten (Tagesanzeiger vom 11.11.2015) keine Bewilligung vor. Trotzdem wurde nicht eingegriffen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Aktion hohe Kosten verursacht hat. Neben Sachbeschädigungen kam es zu erheblichen Behinderungen des Strassenverkehrs sowie der Reisenden am Zürcher Hauptbahnhof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Information, dass die Demonstration trotz einer fehlenden Bewilligung nicht aufgelöst wurde?
2. Ein Antrag für eine solche Demonstration wäre gemäss der Stadtpolizei durchaus bewilligt worden. Trotzdem hielten es die Organisatoren nicht für nötig, dies zu beantragen. Da nicht eingegriffen wurde, könnte dies als Einverständnis interpretiert werden, dass auch in Zukunft keine Bewilligung für Demonstrationen gebraucht wird. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
3. Hatten die SBB Kenntnis vom "Baustellenmittag" mitten im Zürcher Hauptbahnhof und gaben sie dafür ihre Zustimmung? Wenn ja, warum? Falls nein, ist dem Regierungsrat bekannt, ob eine Strafanzeige der SBB gegen die Organisatoren vorliegt?
4. Bei der Demonstration kam es nicht nur zu Sachbeschädigungen, sondern die Aktion hat zudem den Verkehr in der Innenstadt lahmgelegt und erhebliche wirtschaftliche Schäden in diversen Branchen verursacht. Von welcher Schadenssumme geht der Regierungsrat aus in Bezug auf die Arbeitsausfälle im Bauhauptgewerbe, im Baunebengewerbe, bezüglich der Kosten der VBZ und der Kosten für die weiteren Verkehrsbehinderungen?
5. Wie können die Betroffenen ihre Kosten geltend machen? Welche Unterstützung kann Ihnen der Kanton diesbezüglich leisten?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Betroffenen bei weiteren Aktionen der Gewerkschaften angemessen zu schützen? Einerseits geht es um den Schutz der grossmehrheitlich arbeitswilligen Bauarbeiter, andererseits aber auch um den Schutz betroffener Unternehmungen sowie der im Baunebengewerbe Tätigen, welche durch die widerrechtlichen Aktionen ebenfalls in Ihrer Arbeit behindert werden.

Josef Wiederkehr  
Hans Heinrich Rathes  
Christian Müller